

ANNETTESCHULE RHEINE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Annetteschule, Siedlerstr. 10, 48429 Rheine

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
Schulverwaltung
Herrn Guido Brüggemeier
Klosterstr. 14
48431 Rheine



www.annetteschule.de



Tel.: 05971 - 75 21
Fax: 05971 - 66 140
OGS: 05971 - 80 74 1 39
123183@schule.nrw.de
lehrerzimmer@annetteschule.de

Datum: 24.09.2014

Votum der Annetteschule vom 23.09.2014 gem. § 76 Nr. 8 SchulG
zur Anfrage der Stadt Rheine vom 11.09.2014
über ihr Vorhaben der Zustimmung zur formellen Einrichtung der
Annetteschule als Ort des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW
nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,
sehr geehrte Damen und Herren in der Schulverwaltung,
sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

„Alle Kinder sind willkommen“. Dieses Motto spiegelt die menschliche und pädagogische Grundhaltung der Lehrkräfte, ErzieherInnen, MitarbeiterInnen und Eltern dieser Schule wider. Insofern befürwortet die Schule grundsätzlich, dass ihre inzwischen über 17 Jahre währende Tradition als Schule des Gemeinsamen Unterrichts formal dauerhaft nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetzes festgeschrieben wird als Schule des Gemeinsamen Lernens.

Angesichts der zu erwartenden Folgen der Umgestaltung der Schullandschaft im Kreis Steinfurt (z.B. Auflösung der EsE-Abteilung in der Peter-Pan-Schule) sieht sich die Annetteschule vor besondere Herausforderungen gestellt, zu deren Bewältigung bauliche und weitere investive Maßnahmen des Trägers unentbehrlich sind. Dies ergibt sich in besonderem Maße aus dem vorhersehbaren Anstieg der Zahl von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich EsE, aber auch für die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Sprache sowie für die allgemein wachsende Zahl von Kindern mit Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeits- sowie Konzentrationsstörungen. Dass unsere Schule neben den Kindern mit Unterstützungsbedarfen, die sich aus Lern- und Entwicklungsstörungen ergeben, auch Kinder mit den Unterstützungsbedarfen „Geistige Entwicklung“ (GB), „Körperliche-motorische Entwicklung“ (KM), „Sehen“ (SE) und „Autismus“ fördert, potenziert die Bedarfe an räumlichen und sächlichen Investitionen und muss mitbedacht werden - auch wenn es an dieser Stelle zunächst ausschließlich um ein Votum zur Einrichtung von GL mit Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) geht.

Für unsere Schule bedeutet die Zunahme der Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, dass wir mehr als 1 GL-Klasse pro Jahrgang bilden müssen. Seit dem Einschulungsjahrgang 2012/13 nehmen das Kollegium und Eltern deutlich wahr, dass das Zahlenverhältnis von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. mit präventivem Unterstützungsbedarf zu den Kindern ohne Unterstützungsbedarf eine Gefährdung der pädagogischen Qualität in den GU/GL-Klassen darstellt. Darum sind bereits im aktuellen Jahrgang 1 alle Klassen Klassen Gemeinsamen Lernens. Allein, weil wir in diesem Schuljahr zweizügig sind, konnten jeder der beiden GL-Klasse zwei Räume zugewiesen werden. Im nächsten Schuljahr werden nicht mehr allen GL-Klassen zwei Räume zur Verfügung stehen, falls die Zahl der Schulneulinge mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt oder gleich hoch bleibt wie z.B. in diesem Jahr:

- 2 Kinder mit EsE,
- 1 Kind mit Lernen,
- 3 Kinder mit GB,
- 1 Kind mit KM.

und wir wieder dreizügig sind, wie die Zahlen erwarten lassen.

Zusätzliche Brisanz ergibt sich letzten Endes auch dadurch, dass an unserer Schule zunehmend Kinder (auch von außerhalb unseres Schulbezirks) angemeldet werden, die präventiv sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe haben, die die Eltern bei uns erfüllt sehen wollen.

Spezielle Erfordernisse, die sich aus dem Bereich EsE ergeben

Bereits im vergangenen Schuljahr beantragte die Schule die Er- und Einrichtung eines „Trainingsraumes“ sowie die Einstellung einer/s Schulsozialarbeiter/s/in mit vorrangig pädagogischem Auftrag. Auch beantragten Eltern zwingend erforderliche Integrationshilfe, die vom Schulträger zu leisten ist. Keinem der Anträge wurde bislang entsprochen. Ohne freiwillige und ehrenamtlich an der Schule tätige Hilfe von außen hätten längst in erheblichem Umfang Ordnungsmaßnahmen wie der „Vorübergehende Ausschluss vom Schulbesuch“ ausgesprochen werden müssen, um den Unterricht zu gewährleisten. Bereits heute nehmen wir also in erheblichem Maß ein Defizit an kleineren räumlichen Nutzungsmöglichkeiten sowie an sozialarbeiterischem Personal und Integrationshilfe wahr.

Wir sehen, dass für die Zukunft (neben dem Bau weiterer Zweit-Räume für die zusätzlich einzurichtenden GL-Klassen) mindestens für jeden Jahrgang ein „Trainingsraum“ entweder angebaut oder in die bestehenden Gebäude integriert sowie ausgestattet werden muss, um dem beinahe stündlich vorkommenden Erziehungsbedarfen einzelner Kinder in verantwortbarer Weise entsprechen zu können. (Für die Idee der Integration kleiner Räume in die bestehenden Gebäude durch Abtrennungen o.ä. sehen wir allerdings schon jetzt keine Realisierungsmöglichkeiten, da alle GL-Klassenräume bereits doppelfunktional eingerichtet sind und jeder Winkel genutzt wird.)

Spezielle Erfordernisse, die sich aus dem Bereich Sprache ergeben sowie aus der Zunahme von Wahrnehmungs- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen

Für eine gelingende Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Sprache sowie von Kindern mit Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits- und/oder Konzentrationsstörungen sehen wir weiterhin – insbesondere im Gebäude Annetteschule II – dringenden Bedarf hinsichtlich der Halldämmung. Anträge hierfür wurden bereits seit vielen Jahren mehrfach gestellt. Eine Zunahme der SuS-Zahlen in diesem Bereich wird auch hier die Dringlichkeit dieser baulichen Maßnahmen nochmals erhöhen.

Fazit

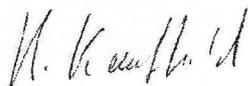
Die Annetteschule ist eine Schule, die sich immer schon stark gemacht hat für Gemeinsamen Unterricht / Gemeinsames Lernen. Sie ist bereits große Schritte auf dem Weg zur Inklusion gegangen. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung und hervorragende Kompetenzen. Wir empfehlen, unsere Hinweise als professionell und aus gelebter Praxis begründet einzustufen. Sie erfolgen nicht aus Unerfahrenheit und einer daraus resultierenden Ängstlichkeit vor Neuem.

Schon in den letzten Jahren war das Limit eines pädagogisch verantwortbaren Arbeitens durch räumliche und personelle Mängel überschritten. Wir vermuten, dass sich diese Behauptung anhand der VERA-Ergebnisse dieses Schuljahres verifizieren lassen wird.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre nimmt die Schule ihre pädagogische Verantwortung wahr, indem sie den Träger eindringlich bittet, zunächst im ersten Schritt für angemessene räumliche, sächliche und personelle (Integrationshelfer, Schulsozialarbeit) Voraussetzungen zu sorgen bzw. den Investitionsstau der vergangenen Jahre abzubauen (s.o.) sowie zukunftsfähig weitere bauliche Maßnahme in die Kalkulation zur Machbarkeit von GL in allen Klassen einzubeziehen, bevor er im zweiten Schritt eine weitere Erhöhung der Zahl von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den angesprochenen Bereichen durch eine vorbehaltlose Zustimmung zu den Plänen der Schulaufsicht mitverantwortet.

Die Schule bedauert sehr, wenn der in der Vergangenheit bekanntermaßen erfolgreiche Gemeinsame Unterricht an der Annetteschule an Qualität einbüßt, weil das System personell, infrastrukturell und logistisch überfordert wird – zum Nachteil nicht nur aller Kinder der Schule, sondern auch auf Kosten der Gesundheit von Lehrkräften und sonstiger MitarbeiterInnen.

Rheine, 23.09.2014

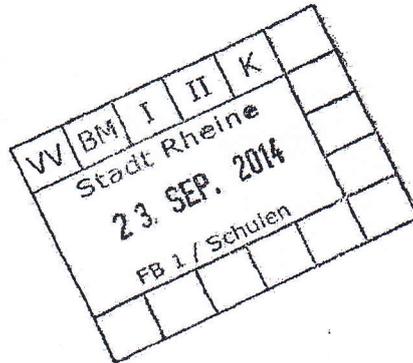


(Schulleiterin)

Die Schulkonferenz beschließt dieses Votum nach Diskussion in der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz vom 23.09.2014 einstimmig mit 13 Ja-Stimmen.

Michaelschule
Frankenburgstraße 77
48431 Rheine

Stadt Rheine
Schulamt
Herr Brüggemeier
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Rheine, 22.09.2014

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,

wir nehmen Bezug auf Ihre e-mail vom 11.09.2014 sowie das an die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder gerichtete Schreiben der Schulaufsichtsbeamtin Frau Eggert vom 04.09.2014.

Dem Schreiben nach soll die Michaelschule, die bislang den „Gemeinsamen Unterricht“ angeboten hat, zukünftig als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ geführt werden.

Das „Gemeinsame Lernen“ basiert auf dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das infolge der UN-Behindertenkonvention entstand. Diese fordert die Inklusion behinderter Menschen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.

Demzufolge haben Kinder mit Behinderung neben der Möglichkeit des Besuchs einer Förderschule einen Rechtsanspruch auf den Besuch der Regelschule.

Somit besteht – entgegen dem Modell des „Gemeinsamen Unterrichts“- beim „Gemeinsamen Lernen“ ein rechtlicher Anspruch.

Der Gedanke schulischer Inklusion („Gemeinsames Lernen“) beinhaltet, dass Schule Rahmenbedingungen (personelle, räumliche, sachliche) schaffen muss, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen zu können:

„Was müssen wir tun, damit Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden können?“ = Inklusionsgedanke

Der Ansatz des „Gemeinsamen Unterrichts“ besteht hingegen darin, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen, sofern diese in das Schulleben integriert werden können. Jeder Fall wurde in der Vergangenheit genauestens unter Berücksichtigung der benötigten und vorhandenen schulischen Ressourcen geprüft:

„Kann der Schüler mit seinem Förderbedarf an der Schule adäquat unterrichtet werden?“ = Integrationsgedanke

Es ist davon auszugehen, dass vor allem zum Ende der Schuleingangsphase (Ende Klasse 2) Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF) abgeschlossen sind, so dass zu Beginn des dritten Schuljahrs mit einer Zuweisung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen aus anderen Grundschulen Rheines zu rechnen ist („Seiteneinsteiger“). Dieses stellt für unsere Schule ein ernst zu nehmendes Problem mit weitreichenden Konsequenzen dar: die Schülerzahlen an der Michaelschule werden bereits aufgrund der Neubaugebiete im Bereich „Neuenkirchener Straße“ und der Veränderungen in der Schullandschaft (bedingt durch die Einzügigkeit der Edith-Stein-Schule und der Schließung der Diesterweg- und der Antoniuschule) deutlich steigen. Bei Einrichtung des „Gemeinsamen Lernens“ wäre eine Vierzügigkeit ab Klasse 3 (bei Auflösung der bestehenden Klassenverbände) die Folge.

Die komplexe Frage nach Einrichtung von Schulen mit „Gemeinsamem Lernen“ muss unserer Ansicht nach vor dem Hintergrund der gesamten Schulentwicklung Rheines betrachtet und beantwortet werden.

Im Schreiben der Schulaufsicht wird erwähnt, dass „keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen“ erforderlich sind, um lernbehinderte, sprachbehinderte und Schüler mit Defiziten im emotional-sozialen Bereich zu beschulen. Diese Meinung wird von der Schulkonferenz der Michaelschule nicht geteilt.

Die Michaelschule verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über die notwendigen räumlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen, um als Schule mit „Gemeinsamen Lernen“ die hohe Unterrichtsqualität auch weiterhin gewährleisten zu können.

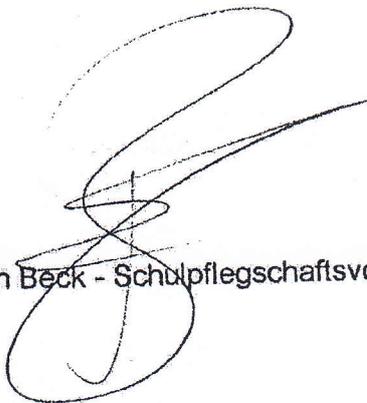
Um- und Anbaumaßnahmen sind an der Michaelschule für eine Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unerlässlich. Hierzu zählen u.a. zusätzliche Räume für differenziertes Arbeiten in Kleingruppen, Deeskalations-/Trainingsräume, um den Ansprüchen der Kinder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich gerecht zu werden und einer Eigen-/Fremdgefährdung entgegen zu wirken, durch Sichtfenster vom Klassenzimmer abgetrennte Nebenräume, um Kindern eine „Auszeit“ zu ermöglichen und die Aufsichtspflicht als Lehrkraft (gegenüber dem/den Schüler/n mit sozial-emotionalen Förderbedarf und den übrigen Schülern der Klasse) zu wahren. Für die Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“ sind schallisolierende Maßnahmen sowie sprachtherapeutische Gruppenräume nötig.

Als Vorbild für ein neues Raumkonzept sollte die Peter-Pan-Schule herangezogen werden, deren Standort „Rheine“ für die Förderung von Kindern mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich ab dem nächsten Schuljahr geschlossen wird.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitglieder der Schulkonferenz der Michaelschule einstimmig gegen die Einrichtung eines Ortes für das „Gemeinsame Lernen“ ausgesprochen.

Freundliche Grüße


Petra Teichmann – Schulleiterin


Stefan Beck - Schulpflegschaftsvorsitzender